

Antrag

Kleingartenvereine beim anstehenden Stromzählertausch nicht im Stich lassen!

Der Beirat Vahr fordert die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft auf,

1. ein Konzept zu entwickeln, mit dem Ziel, die Eichzeit der Zähler zu verlängern, sodass Kleingartenvereine und Parzellisten zumindest in den nächsten drei Jahren ihre Stromzähler nicht wechseln müssen. Hierzu sollen Gespräche mit der SWB aufgenommen werden
2. in besonderen Fällen, eine finanzielle Förderung zur Umrüstung der Zähler in Form von öffentlichen Zuschüssen oder Unterstützungsfonds oder die Bereitstellung von zinsfreien oder zinsgünstigen Krediten zu prüfen;
3. eine zentrale Anlaufstelle für Vereine zur Klärung technischer Anforderungen, Koordination mit Netzbetreibern und Unterstützung bei Sammelbestellungen ins Leben zu rufen.

Begründung:

Kleingartengebiete sind weit mehr als reine Erholungsflächen – sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und erfüllen zahlreiche weitere Funktionen. Sie bieten Stadtbewohnerinnen und -bewohnern naturnahe Rückzugsorte und ermöglichen nach dem Vorbild traditioneller Bauerngärten den Anbau von Obst und Gemüse. Damit übernehmen sie zugleich eine bedeutende soziale Rolle in der Vahr.

Bis zum Jahr 2032 sind gemäß gesetzlichen Vorgaben sämtliche herkömmlichen Stromzähler durch sogenannte Smart Meter – also digitale, fernauslesbare Stromzähler – zu ersetzen.

Diese Maßnahme betrifft nicht nur Privathaushalte, sondern auch Kleingartenanlagen, von denen die meisten über einen eigenen Stromanschluss verfügen. Hiervon bleiben die Kleingärten in der Vahr nicht verschont.

In zahlreichen Kleingartengebieten existiert kein zentral organisierter Gemeinschaftsstrom. Stattdessen verfügen die einzelnen Pächterinnen und Pächter über eigene Stromzähler und individuelle Stromverträge, beispielsweise mit den SWB. Die Umstellung auf Smart Meter stellt viele Kleingärtnerinnen und Kleingärtner vor erhebliche Herausforderungen. Insbesondere bei älteren Anlagen, ohne moderne Infrastruktur, kann der Einbau eines Smart Meters mit zusätzlichen technischen Anpassungen – etwa der Erneuerung von Anschlüssen oder Verteilerkästen – verbunden sein. Die daraus resultierenden Kosten liegen häufig im vierstelligen Bereich und übersteigen in vielen Fällen sogar den Verkehrswert der betreffenden Parzelle.

Diese Entwicklung bringt zahlreiche Kleingartenvereine und Parzellisten in eine finanzielle Schieflage. Ohne externe Unterstützung sind viele von ihnen nicht in der Lage, die Umrüstkosten kurzfristig zu tragen oder an ihre Mitglieder weiterzugeben. Eine Frist- oder Eichzeitverlängerung der Zähler würde den Vereinen ermöglichen, über Umlagen oder Rücklagen sukzessive Kapital anzusparen, um die Belastung auf mehrere Jahre zu verteilen.

Öffentliche Zuschüsse oder Unterstützungsfonds könnten gezielt dort greifen, wo soziale Härten entstehen oder strukturelle Nachteile vorliegen. Besonders dann, wenn die Kosten den Wert der Parzelle übersteigen. Zinslose Darlehen, die Bereitstellung von zinsfreien oder zinsgünstigen Krediten durch öffentliche Institutionen oder Stadtwerke könnte die sofortige finanzielle Belastung deutlich abfedern. Diese Optionen müssen unbedingt geprüft werden.

Eine zentrale Anlaufstelle für Vereine zur Klärung technischer Anforderungen, Koordination mit Netzbetreibern und Unterstützung bei Sammelbestellungen wäre hilfreich, um den Aufwand und die Kosten zu minimieren. Die Umrüstung auf Smart Meter ist grundsätzlich sinnvoll und kann zur besseren Energieeffizienz beitragen – jedoch darf sie nicht auf dem Rücken der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner ausgetragen werden, die sich in der Regel ehrenamtlich für den Erhalt dieser wichtigen städtischen Grünräume engagieren.

Für die CDU-Beiratsfraktion Vahr
Dr. Tim Haga